

**Prof. Dr. Joh.-Christian Pielow**  
**OStR i.H. Dr. Uwe Hoffmann**  
- Recht der Wirtschaft –

**Hinweis zur Anerkennung von Lehrveranstaltungen bzw. Leistungsnachweisen  
im Bereich „Recht der Wirtschaft“  
bei der Umstellung auf den Bachelor-Studiengang „Management & Economics“**

Siehe allg. bzw. ergänzend die Übergangsregelungen FAQ unter [http://www.ruhr-uni-bochum.de/wiwi-dekanat/bachelor/faq\\_uebergangsregelung\\_anker.htm#Antwort2](http://www.ruhr-uni-bochum.de/wiwi-dekanat/bachelor/faq_uebergangsregelung_anker.htm#Antwort2)

Die Rechtsveranstaltungen im BA-Studiengang beginnen mit dem WS 2008/09. Die Veranstaltungen der Abteilung „Recht“ der Wirtschaft nach bisheriger Diplomordnung (DPO) werden bis dahin wie bisher durchgeführt. Die Veranstaltungen zum Grundstudium im „Öffentlichen Recht“ (Prof. *Pielow*) werden letztmalig im WS 08/09 angeboten

Die Veranstaltungen aus dem bisherigen Wahlpflichtfach „Wirtschaftsrecht“ werden ab WS 2008/09 in den verschiedenen Modulen "Recht der Wirtschaft" integriert sein, so dass sie sich sowohl an Studierende nach alter Studienordnung wie Studierende nach neuem BA/MA-Studiengang richten werden. Eine genauere synoptische Aufstellung der Veranstaltungsentsprechungen wird in Kürze auf der Internetseite [www.rub.de/rdw](http://www.rub.de/rdw) einsehbar sein."

Vorläufig gilt:

**I. Anforderungen nach DPO für das Grundstudium:**

- (1) Diplom-Studierende, die bis zum Auslaufen der Lehrveranstaltungen nach DPO noch über keinen Grundstudium-Schein im Recht der Wirtschaft verfügen, haben das BA-Pflichtmodul „Grundlagen des Wirtschaftsrechts“ (3 SWS) und in Absprache mit der Studienberatung (Mentoring) des Lehrstuhls eine weitere juristische Wahlpflichtveranstaltung<sup>1</sup> (2 SWS) entweder des öffentlichen Rechts bei Prof. *Pielow* (sofern der bisherige Schein im Zivilrecht erworben wurde) oder des Zivilrechts bei *Dr. Hoffmann* (sofern der bisherige Schein im öffentlichen Recht erworben wurde) zu absolvieren. Es empfiehlt sich in jedem Fall, die Anforderungen der DPO für das Grundstudium bis zum Ende des SS 2008 (bzw. bis zum WS 08/09 im „öffentlichen Recht“) zu erfüllen!
- (2) Diplom-Studierende, die mit Beginn des BA-Programms über lediglich einen Rechtsschein des Diplom-Grundstudiums (also entweder im Zivilrecht oder im Öffentlichen Recht) verfügen, haben aus dem BA-Programm (je nach Veranstal-

<sup>1</sup> Siehe dazu im Einzelnen das „Modulhandbuch“ zum BA-Studium. Zu absolvieren ist innerhalb des betreffenden Wahlpflichtmodus (WPM) nur die betreffende juristische Lehrveranstaltung; Abschlussprüfungen werden erforderlichenfalls und übergangsweise nur zu dieser Veranstaltung und separat für „Diplomer“ angeboten.

tungsprogramm im betreffenden Semester) nach Absprache mit der Studienberatung (Mentoring) des Lehrstuhls entweder das Pflichtmodul „Grundlagen des Wirtschaftsrechts“ (3 SWS) oder zwei juristische Wahlpflichtveranstaltungen<sup>2</sup> (à 2 SWS) zu belegen. Ziff. (1) Satz 2 gilt entsprechend!

## II. Anforderungen nach DPO im Hauptstudium – Wahlpflichtfach „Wirtschaftsrecht“

- (3) Diplom-Studierende mit dem Wahlpflichtfach „Wirtschaftsrecht“ haben nach DPO im Wahlpflichtfach „Wirtschaftsrecht“ mindestens 15 Leistungspunkte zu erwerben; dies entspricht 10 SWS. Ab WS 2008/2009 sind diese Leistungspunkte durch entsprechende Belegung von juristischen Lehrveranstaltungen<sup>3</sup> (mindestens 5 Veranstaltungen à 2 SWS) innerhalb der Wahlpflichtmodule (WPM) des BA-Studiums zu erwerben. Obligatorisch zu belegen sind die Vorlesungen „Europarecht“ und „Internationales und deutsches Wirtschaftsverwaltungsrecht“ bei Prof. *Pielow* sowie „Wettbewerbsrecht I“ und „Wettbewerbsrecht II“ bei *Dr. Hoffmann* (insgesamt = 8 SWS bzw. 12 LP). Darüber hinaus erforderliche bzw. freiwillig zu belegende juristische Lehrveranstaltungen sind der Wahl des/der Studierenden überlassen.
- (4) Soweit bereits Leistungspunkte in Lehrveranstaltungen zum bisherigen Diplommstudiengang erworben wurden, sind fehlende Leistungsnachweise durch entsprechende Nachbelegung der juristischen Pflicht- und/oder Wahlveranstaltungen gemäß Ziff. 3 zu erwerben.

## III. Anforderungen im Fall des Wechsels vom Diplom- zum BA-Studium sowie für Studienort- und sonstige Studiengangwechsler

- (5) Für den Fall des Wechsels vom Diplom- zum BA-Studium, den Studienortwechsel oder eines sonstige Studiengangwechsels (z.B. vom 2-Fach-BA zum BA Management & Economics) wird auf die allgemeinen Übergangsregelungen und FAQ zum BA-Studiengang verwiesen. Eingliederungen in das BA-Studium erfolgen nach Absprache mit der Studienberatung (Mentoring) des Lehrstuhls.

## IV. Individuelle Studienberatung (Mentoring)

- (6) Für die individuelle Beratung bezüglich der juristischen Lehrveranstaltungen ist für Diplom- wie für BA-Studierende als Mentor der Abteilung „Recht der Wirtschaft“ Herr Diplom-Ökonom *Bernd Kaiser* zuständig; Sprechstunde donnerstags von 10-12 Uhr.

---

<sup>2</sup> Siehe Fn. 1.

<sup>3</sup> Siehe Fn. 1.